



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2020, Nr. 15

8. Mai 2020

Zweite Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Psychologie des Lernens und Lehrens vom 15. Mai 2017

Vom 8. Mai 2020

Aufgrund von §§ 6b, 6 Abs. 2 Satz 12 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 630), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) i. V. m. § 20 Abs. 3 Satz 3 bis 5 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) sowie aufgrund von § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) i. d. F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg durch Eilentscheid gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG i. V. m. § 16 Verfahrensordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 15. Juli 2019 am 8. Mai 2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Psychologie des Lernens und Lehrens* vom 15. Mai 2017 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 15. Mai 2018

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gilt für Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang *Psychologie des Lernens und Lehrens*, die eine Zulassung in diesem Studiengang zum Wintersemester 2020/2021 beantragen, folgende Änderung:

Abweichend von der Regelung in § 3 Abs. 3 Satz 1 kann für die dort genannten Bewerberinnen und Bewerber der Zulassungsantrag gemäß § 33 Abs. 2 HZVO auf die Durchschnittsnote bisher erbrachter Prüfungsleistungen gestützt werden, sofern aufgrund der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der erfolgreiche Abschluss rechtzeitig vor dem 15. November 2020 gelingt.

Artikel 2 **Geltungsdauer und Inkrafttreten**

- (1) Ab Inkrafttreten dieser Änderungssatzung gelten die Regelungen des Artikels 1. Anders- lautende Regelungen der „Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Psychologie des Lernens und Lehrens*“ vom 15. Mai 2017 in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung finden während deren Geltungsdauer keine Anwendung.
- (2) Diese Änderungssatzung gilt bis zum 15. November 2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.
- (3) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach dem Eilentscheid in Kraft.

Freiburg, den 8. Mai 2020

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor